

Medienmitteilung

Bern, 19. Juni 2024

Senkung der Haushaltabgabe auf 300 Franken darf nicht auf dem Buckel der Regionalradios und -fernsehen umgesetzt werden

Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung entschieden, die Haushaltabgabe für Radio und Fernsehen von 335 Franken auf 300 Franken zu senken. Für die Verbände der regionalen Radio- und TV-Veranstalter VSP, Telesuisse und RRR ist nun entscheidend, dass die dazu nötigen Sparmassnahmen ausschliesslich bei der SRG stattfinden, so wie es die Initiative "200 Franken sind genug" vorsieht, die dieser Senkung zugrunde liegt. Im Weiteren sind geplante Einsparungen der SRG gegenüber privaten Medien im Bereich von Public-Privat-Partnerships nicht angebracht.

VSP, Telesuisse und RRR hätten sich gewünscht, dass die Diskussion über die zukünftigen Aufgaben und Angebote der SRG - unter Berücksichtigung der privaten Veranstalter - im Vorfeld der Abgabenreduktion geführt worden wäre. Da dies nicht stattgefunden hat, fehlen nun Umsetzungsdetails und Vorgaben für die SRG, wo sie sparen soll und wo nicht. VSP, Telesuisse und RRR erwarten deshalb vom Bundesrat und der SRG die Berücksichtigung folgender Punkte:

- 1. Die beschlossene Senkung der Haushaltabgabe gilt ausschliesslich für die SRG**
Gebührenberechtigte regionale Radios und Fernsehen erhalten heute ausschliesslich für ihre Informationssendungen einen kleinen Teil (6%) der Radio- und Fernsehgebühr. Diese Minimalunterstützung darf unter keinen Umständen gekürzt werden, sonst können sie ihren Auftrag nicht mehr erfüllen. Es ist deshalb richtig, dass die Umsetzung der Abgabensenkung ausschliesslich bei der SRG erfolgt - analog zu den Forderungen der Volksinitiative «200 Franken sind genug», bei der die Regionalsender ebenfalls von Kürzungen ausgenommen sind. Zudem verfügt die SRG allein aufgrund ihres starken Wachstums in den vergangenen Jahrzehnten über ein grosses Sparpotential.
- 2. Keine Einsparungen der SRG bei gemeinsamen Projekten mit privaten Veranstaltern**
Bund und SRG haben auch Kollateralschäden für private Medien zu verhindern. Die SRG und private Veranstalter arbeiten inhaltlich und finanziell bei verschiedenen Projekten wie der Nutzungsforschung (Mediapulse), dem Swiss Radioplayer (Radio-App), dem Radioday (Branchenveranstaltung) oder dem ARARO (Atelier radiophonique romand) zusammen. Die heutigen Abgabegelder unterstützen auch gemeinsam genutzte Institutionen wie Keystone-SDA oder Aus- und Weiterbildungsinstitutionen wie das MAZ. In all diesen gemeinsam genutzten Bereichen (Public-Private-Partnership) hat die SRG keine Einsparungen vorzunehmen, da sonst die privaten Veranstalter geschädigt werden.

3. **Die eingereichten parlamentarischen Initiativen zur Unterstützung privater Radio- und TV-Veranstalter müssen schnellstmöglich umgesetzt werden**
Der regionale Service Public steht angesichts der sehr herausfordernden Entwicklung im Medienbereich stark unter Druck. Eine Senkung von Abgabegeldern bei der SRG macht diesen Umstand nicht einfacher. Um die Versorgung der Bevölkerung mit Informationen in den Regionen sicher zu stellen, ist es wichtig, dass die parlamentarische Initiative Bauer (Erhöhung der Abgabe für die privaten Veranstalter auf 6%-8%) und die parlamentarische Initiative Chassot (Indirekte Förderung für Aus-/Weiterbildung und Nachrichtenagenturen) vom Parlament unterstützt und zeitnah umgesetzt werden.
4. **Keine Kürzung des Teuerungsausgleichs bei privaten Veranstaltern**
Abschliessend gehen VSP, Telesuisse und RRR davon aus, dass der Bundesrat nur für die SRG eine Kürzung oder einen Verzicht eines Teuerungsausgleichs vorsieht und private Veranstalter davon nicht betroffen sind.

Für Rückfragen:

Nicola Bomio, Präsident Verband Schweizer Privatradios (VSP)
nicola.bomio@chmedia.ch / +41 79 510 97 56

André Moesch, Präsident Telesuisse
andre.moesch@telebasel.ch / +41 79 203 40 03

Philippe Zahno, Präsident Radios Régionales Romandes, RRR
philippe.zahno@zahnocommunication.ch / +41 79 459 72 85